

Postulat

Neubau Gemeindehaus – Variantenvergleich für Photovoltaikanlage und Batteriespeicher

Der Gemeinderat wird beauftragt, vor der Vergabe der Photovoltaikanlage zu prüfen, ob die vorgesehene Vollbelegung mit **177 kWp** die wirtschaftlich und energetisch optimale Lösung darstellt.

Dabei sind folgende Varianten miteinander zu vergleichen:

1. die vorgesehene Vollbelegung mit 177 kWp;
2. eine wirtschaftlich und energetisch optimierte reduzierte PV-Anlage;
3. eine reduzierte PV-Anlage in Kombination mit einem angemessen dimensionierten Batteriespeicher.

Der Variantenvergleich soll Investitionskosten, Stromproduktion, Eigenverbrauch, Netzbezug, Überschusseinspeisung sowie die Wirtschaftlichkeit über die Lebensdauer berücksichtigen. Dabei soll der zu erwartende Strombedarf des Gemeindehauses, insbesondere auch der kontinuierliche Verbrauch der Server- und IT-Infrastruktur ausserhalb der Bürozeiten, angemessen berücksichtigt werden.

Dabei ist auch zu prüfen, ob durch eine Redimensionierung der vergleichsweise kostenintensiven Indach-PV-Anlage **genügend Investitionskosten eingespart werden können, um einen Batteriespeicher ganz oder teilweise zu finanzieren und gleichzeitig die Gesamtinvestition gegenüber der vorgesehenen Vollbelegung zu reduzieren.**

Ebenfalls ist zu klären, welche PV-Mindestbelegung aufgrund der kantonalen Energiegesetzgebung für das konkrete Projekt erforderlich ist und ob eine reduzierte aktive PV-Fläche unter Wahrung der mit der Baubewilligung verbundenen gestalterischen Anforderungen möglich wäre.

Begründung

Für das neue Gemeindehaus ist eine vollflächige Indach-Photovoltaikanlage mit einer Leistung von **177 kWp** vorgesehen.

Gemäss Angaben der Gemeinde belaufen sich die aktuellen Erstellungskosten auf **CHF 6'044 pro kWp**, entsprechend rund **CHF 1,07 Mio.** für die gesamte Anlage. Im früheren Kostenvoranschlag waren für die Photovoltaikanlage **CHF 746'000** vorgesehen. Dies entspricht einer Erhöhung um rund **CHF 324'000 beziehungsweise 43 %**.

Die hohen spezifischen Kosten sind unter anderem auf die besonderen architektonischen und technischen Anforderungen zurückzuführen. Vorgesehen sind eingefärbte und satinierte Module, eine versetzte Anordnung der Module sowie zusätzliche Schneefang-Reihen. Die Farbgebung und Gestaltung des Daches sind gemäss Angaben der Gemeinde Bestandteil des Siegerprojekts und für die Einordnung und Baubewilligung von Bedeutung.

Diese gestalterischen Anforderungen werden mit dem Postulat nicht grundsätzlich in Frage gestellt. Angesichts der erheblichen Kostensteigerung erscheint es jedoch angezeigt, vor der

Submission zu überprüfen, ob die Vollbelegung tatsächlich die wirtschaftlich und energetisch optimale Lösung darstellt.

Eine möglichst grosse Photovoltaikanlage ist nicht automatisch die wirtschaftlich beste Lösung. Bei einer Anlage von 177 kWp ist entscheidend, welcher Anteil der produzierten Energie im Gemeindehaus selbst genutzt werden kann und welcher Anteil als Überschuss ins Netz eingespeist wird. Mit dem zunehmenden Ausbau der Photovoltaik fallen hohe Produktionsüberschüsse vermehrt gleichzeitig während sonnenreicher Stunden an. Tiefe und zeitweise negative Marktpreise können den wirtschaftlichen Wert der Überschusseinspeisung entsprechend reduzieren.

Gleichzeitig besteht im Gemeindehaus insbesondere durch die **Server- und IT-Infrastruktur ein kontinuierlicher Strombedarf auch ausserhalb der Bürozeiten und während der Nacht.**

Ein **Batteriespeicher** könnte ermöglichen, einen grösseren Anteil des tagsüber produzierten Solarstroms zeitversetzt im eigenen Gebäude zu nutzen. Damit könnten der Eigenverbrauch erhöht und der Netzbezug reduziert werden.

Batteriespeicher dieser Grössenordnung sind heute im Verhältnis zur vorgesehenen Indachanlage kostengünstig verfügbar.

Als Grössenordnung kann beispielsweise ein Speicher mit rund **258 kWh** betrachtet werden; entsprechende Systeme können – abhängig von Ausführung, Leistung, Integration und Installation – im Bereich von einigen Zehntausend Franken liegen. Die konkrete Dimensionierung und die tatsächlichen Investitionskosten sind im Rahmen des Variantenvergleichs zu ermitteln.

Damit stellt sich insbesondere die Frage, ob eine Reduktion der PV-Leistung genügend Mittel freisetzen könnte, um einen geeigneten Batteriespeicher zu finanzieren und **unter dem Strich sogar eine tiefere Gesamtinvestition als bei der vorgesehenen 177-kWp-Vollbelegung** zu erreichen.

Eine solche Lösung könnte mehrere Vorteile miteinander verbinden: eine geringere Anfangsinvestition, einen höheren Eigenverbrauch des selbst produzierten Solarstroms und einen geringeren Strombezug aus dem Netz während der Abend- und Nachtstunden.

Ob dies tatsächlich erreicht werden kann, soll das Postulat ausdrücklich nicht vorwegnehmen. Vielmehr soll anhand der verfügbaren Verbrauchsdaten und realistischen Annahmen geprüft werden, welche Variante für das Gemeindehaus wirtschaftlich und energetisch am sinnvollsten ist.

Es stellt sich die Frage, ob die kantonalen Energievorschriften im konkreten Fall tatsächlich eine Vollbelegung des Daches verlangen oder ob eine Teilbelegung zulässig wäre.

Da die Photovoltaikanlage gemäss Angaben der Gemeinde **noch nicht submittiert wurde**, besteht zum jetzigen Zeitpunkt die Möglichkeit, diese Varianten vor der Vergabe zu prüfen.

Das Postulat nimmt das Ergebnis dieser Prüfung bewusst nicht vorweg. Es soll vielmehr sicherstellen, dass vor einer Investition von rund CHF 1,07 Mio. eine wirtschaftlich und energetisch optimierte Gesamtlösung geprüft wird.

Ziel ist, möglichst viel erneuerbare Energie sinnvoll vor Ort zu nutzen und gleichzeitig zu prüfen, ob mit einer intelligenten Kombination aus Photovoltaik und Speicher gegenüber der vorgesehenen Vollbelegung sogar Investitionskosten eingespart werden können.

01.09.2026

Unterzeichnende

FDP-SVP-Fraktion Parlament Münsingen

Urs Baumann

Cornelia Tschanz

Nicole Schaller

Markus Hänni

Paul Stähli

Michael Fahrni

Martin Schüpbach

Jürg Küng

Michael Gerber

Pascal Seemann